



Regelungen für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde Hirschlanden

1. Aufgrund der aktuellen Situation sind wir nach §6 Abs. 1 CoronaVO dazu verpflichtet, bei jedem Treffen die Kontaktdaten von unseren Teilnehmern zu erheben. Es hilft der Gesundheitsbehörde, Infektionsketten besser nachzuverfolgen und so das Virus zu bekämpfen.
Diese Listen werden jeweils 4 Wochen lang aufgehoben und anschließend vernichtet
2. Ihr Kind darf in einem der folgenden Fälle nicht am Angebot teilnehmen:
 - wenn es an COVID-19 erkrankt ist oder COVID-19-typische Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) aufweist.
 - Wenn es in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder infizierten Personen hat bzw. hatte.
 - Wenn eine Quarantänepflicht besteht
 - Wenn es aus einem Risikogebiet kommt und kein negativer Corona-Test vorliegt
3. Bei Bekanntwerden einer COVID-19 Infektion Ihres Kindes oder beim Auftreten von COVID-19-typischen Krankheitssymptomen (s.o.) sowie eines Kontakts Ihres Kindes mit einer an COVID-19 erkrankten oder infizierten Person müssen Sie die Mitarbeitenden informieren
4. Für das Gemeindehaus besteht während des Angebots ein Betretungsverbot für alle Personen, die nicht Teilnehmende sind;
Sollten Sie Ihr Kind bringen oder abholen, so müssen Sie vor dem Gemeindehaus im ausreichenden Abstand zu anderen Personen warten
5. Wir bemühen uns möglichst um kontaktloses Programm, es besteht keine Abstandregelung oder Maskenpflicht;
6. Es gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln (vor allem Handhygiene, Wahrung der Husten- und Niesetikette)
7. Da wir auf ständiges Lüften achten, sollte Ihr Kind ausreichend warme Kleidung dabei haben.